

Golfplatz kommt im November vors Volk

WÄDENSWIL Die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) hat einer Aufnahme der 18-Loch-Golfanlage der Migros in Wädenswil in den regionalen Richtplan zugestimmt. Das letzte Wort aber werden die Stimmbürger des Bezirks haben.

Der von der Migros gegen zum Teil heftigen Widerstand in der Beichlen im Wädenswiler Berg geplante Ausbau ihres Golfcampus zu einem 18-Loch-Golfpark hat eine wichtige Hürde genommen: Die ZPZ-Delegiertenversammlung hat am Donnerstag in Thalwil das dafür vorgesehene Areal mit einer Gesamtfläche von 67 Hektaren mit 9 zu 3 Stimmen vorläufig als «besonderes Erholungsgebiet» im regionalen Richtplan eingetragen.

Die Opposition im Umfeld der IG Kulturland Zimmerberg, die angekündigt hatte, dagegen nötigenfalls das Referendum zu ergreifen, kann sich gleichwohl die Unterschriftensammlung ersparen, die Migros als Bauherrin noch keinen eigentlichen Durchbruch feiern. Der Grund: Mit dem gleichen Gesamtbeschluss hat die ZPZ nämlich auch entschieden, die für den Golfplatz notwendige Richtplanänderung freiwillig einer bezirksweiten Urnenabstimmung am 30. November zu unterstellen. Damit will die ZPZ zu einem stark umstrittenen Politikum einen breit abgestützten Entscheid herbeiführen.

Konkret bedeutet das, dass später notwendige Nutzungsplanänderungen in der Standortgemeinde Wädenswil und die Ausarbei-

tung eines Gestaltungsplans nur dann überhaupt zulässig werden, wenn zuvor eine Mehrheit der Stimmbürger und mindestens sieben der insgesamt zwölf Bezirks- und ZPZ-Gemeinden der regionalen Richtplanänderung zustimmen. Andernfalls werden die Golfplatzpläne obsolet.

23 Einwendungen abgelehnt

Vor der Beschlussfassung hatte ZPZ-Ortsplaner Urs Meier dargelegt, weshalb die ZPZ-Geschäftsleitung sich im Sinne eines Grundsatzentscheids hinter das Golfplatzprojekt stellt und alle 23 eingegangenen Einwendungen, die beispielsweise den Verlust von Fruchtfolgeflächen beklagten, samt und sonders abgelehnt hatte.

Zum einen, weil das Vorhaben «recht- und zweckmässig» sei und eine teilweise Berücksichtigung von Einwendungen das Projekt als Ganzes infrage stellen würde. Vor allem aber, weil die Golfanlage entgegen der Darstellung von Einwendern eine Aufwertung von Ökologie, Landschaftsbild und Erholungsraum ermögliche. Zudem könnten Infrastrukturen, wie Parkplätze des Sportplatzes Beichlen, besser genutzt werden. Vor diesem Hintergrund sei auch ein gewisser Verlust an landwirt-

schaftlich nutzbaren Flächen vertretbar. Das Golfplatzprojekt stehe im krassen Widerspruch zu einem haushälterischen Umgang mit Boden und ökologischen Anliegen und damit auch zu den Richtplanbestimmungen. Es bringe Bauern in Existenznot, kritisierte der Hüttner Gemeinderat Walter Tessarolo als Fürsprecher der Opposition. Den heftigsten Widerspruch erntete er mit seinen ökologischen Warnungen ausgerechnet von einer Grünliberalen: Das Projekt bringe eine bessere Biodiversität und erspare etwa unnötige Autofahrten zu fernen Golfplätzen, argumentierte die Kilchberger Gemeinderätin Judith Bellaiche. Ein längeres Gepänkel entfachte sich an der Frage, inwieweit ein von der IG Kulturland Zimmerberg einem Teil der Delegierten zugestelltes Gegenargumentarium in die Abstimmungsweisung einfließen müsse. Eine weitgehende Berücksichtigung dieses Argumentenkatalogs – wie von Tessarolo gefordert – sei unzulässig, erklärten ZPZ-Präsident Ruedi Hatt und ZPZ-Sekretär Marcel Trachsler übereinstimmend. Gegenargumente zu ZPZ-Vorlagen würden in der Weisung – analog wie bei Kantonsratsgeschäften – nur so weit berücksichtigt, wie sie zuvor von ZPZ-Delegierten an der Abgeordnetenversammlung vorgebracht würde. *Arthur Schöpfi*